



## Merkblatt

### Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich unserer 110-kV-Kabel

---

Nachgenannte Auflagen sind als Ergänzung zu unserem Kabelmerkblatt anzusehen:

- Im Nahbereich des Kabels (< 1,0 m) ist der Maschineneinsatz untersagt. Die genaue Lage ist durch Schlitzgräben (Suchgraben im Handeinsatz) festzustellen.
- Rohrgräben, die das 110-kV-Kabel kreuzen, dürfen nicht breiter als 2,0 m sein. Bei größerer Kreuzungsbreite sind in Absprache mit uns, die Kabel gegen Durchhang zu sichern.
- Bei Gräben längs zu unserer 110-kV-Kabeltrasse ist das Kabel gegen Verrutschen zu sichern.
- Offenstehende Grabenabschnitte sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Die Baufirma hat sich vor Arbeitsbeginn bei der Netzleitstelle Lahr (Tel.: 07821 280-600) zu melden.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist das Kabel ordnungsgemäß einzusanden und mit Betonrabattensteinen abzudecken.  
Vor dem weiteren Verfüllen sind diese Arbeiten von unserer Bauüberwachung abzunehmen.
- Im Übrigen sind der durch unsere Bauüberwachung vor Ort erteilten Auflagen Folge zu leisten.

**Evtl. durch diese Auflage entstehende Mehrkosten der Baumaßnahme sind vom jeweiligen Baulastträger zu tragen.**

Anweisung zur Kenntnis genommen:

Firma: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_